



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 04.10.2012				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/660/2012	
Nr. 9 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 21.09.2012	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		22.03.2012		Entscheidung	
Stadtrat		04.10.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einziehung eines zwischen der "Julius-Maggi-Straße" und dem "Dortmund-Ems-Kanal" verlaufenden Weges

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dem zwischen der „Julius-Maggi-Straße“ und dem „Dortmund-Ems-Kanal“ verlaufenden Weg (Bestandteil des Grundstückes Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 231), der in dem als Anlage 1) beigefügten Lageplan dargestellt ist, gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung des Weges öffentlich bekannt zu machen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, § 7 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, den zwischen der „Julius-Maggi-Straße“ und dem „Dortmund-Ems-Kanal“ verlaufenden Weg aufgrund der Expansionsabsicht eines angrenzenden Gewerbebetriebes einzuziehen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB3/544/2012 verwiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 den Beschluss gefasst, die Einziehungsabsicht öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen Nr. 04/2012 vom 29.03.2012.

Die Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Wegefläche konnten drei Monate nach Bekanntmachung bei der Verwaltung von jedermann eingesehen werden.

In dieser Zeit sind mehrere Anregungen eingegangen, die nachfolgend dargestellt sind.

In der Wegefläche liegen sowohl Versorgungsleitungen der Gelsenwasser AG als auch der RWE. Beide Versorgungsträger haben auf das Erfordernis hingewiesen, entsprechende Leitungsrechte zu ihren Gunsten eintragen zu lassen.

Im Rahmen der mit dem Gewerbebetrieb geführten Grunderwerbsverhandlungen zeichnet sich ab, dass höchstwahrscheinlich eine Verlegung der in der Wegefläche vorhandenen Leitungen erfolgen wird. Falls dieses nicht der Fall sein sollte, wird die Verwaltung vor einer Veräußerung der Wegefläche dafür Sorge tragen, dass eine dingliche Sicherung der Leitungen erfolgt. Den Anregungen der Versorgungsträger ist damit ausreichend Rechnung getragen.

Darüber hinaus sind Einwendungen des Wasserstraßen Neubauamtes Datteln sowie des Wasser- und Bodenverbandes Stever Lüdinghausen eingegangen.

Inhaltlich werden Bedenken dahingehend geäußert, dass im Falle der Einziehung des Weges keine ausreichende Erschließung der eigenen Grundstücke mehr gegeben ist bzw. eine ausreichende Unterhaltung der angrenzenden Gewässer nicht mehr gewährleistet ist.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die als Anlage 2 a) bzw. 2b) beigefügten Stellungnahmen verwiesen.

In den mit den Eingabeführern geführten Gesprächen ist deutlich geworden, dass die ursprünglich vorgesehene Einräumung eines Wegerechtes, insbesondere aufgrund der Größe und Ausstattung der im Rahmen der Gewässerunterhaltung einzusetzenden Fahrzeuge, nicht als ausreichend angesehen werden kann.

Aus diesem Grund sieht es die Verwaltung als erforderlich an, eine neue Zuwegung vom Wendehammer der „Julius-Maggi-Straße“ über die alte (städtische) Grabenparzelle in wassergebundener Bauweise herzustellen. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3) beigefügten Lageplan, in dem der Verlauf der zukünftig vorgesehenen Zuwegung dargestellt ist.

Mit Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind die vorliegenden Einwendungen als gegenstandslos anzusehen; den Bedenken der Eingabeführer wird ausreichend Rechnung getragen.

Anlagen: - Lageplan (Anlage 1)

- Stellungnahme des Wasserstraßen Neubauamtes Datteln bzw. des Wasser- und Bodenverbandes Stever Lüdinghausen (Anlage 2 a und 2b)
- Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung (Anlage 3)